



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
19.08.2026

Beschluss zur Ausgliederung des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie aus dem 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen und Fortführung als „Sachlicher Teilplan Windenergie Südwestthüringen“ im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) (Beschluss-Nr.: 13/453/2026)

Am 25.03.2026 hatte die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen den 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen (Gesamtplan) und dessen Freigabe für eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Im Zeitraum vom 18.05.2026 bis zum 20.07.2026 fand das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren statt.

Mit Blick auf den erheblichen Umfang der eingegangenen Stellungnahmen und das Ziel, bis zum 31.12.2027 einen genehmigungsfähigen Regionalplan Südwestthüringen – Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie bei der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, fassen die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen folgenden Beschluss:

Der nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen zu überarbeitende Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplanes Südwestthüringen wird zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung als eigenständiger „Sachlicher Teilplan Windenergie Südwestthüringen“ aus dem Gesamt-Regionalplan Südwestthüringen ausgegliedert und im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 3 ROG weitergeführt.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 ROG können Ziele und Grundsätze der Raumordnung auch in räumlichen und sachlichen Teilplänen getroffen werden.

Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der bisherige Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Dr. Michael Brodführer o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Südwestthüringen (Gesamtplan) als eigenständiger „Sachlicher Teilplan Windenergie Südwestthüringen“ ausgegliedert und weiter bearbeitet. Räumlich umfasst der „Sachliche Teilplan Windenergie Südwestthüringen“ – wie schon der bisherige Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie – das Gebiet der gesamten Planungsregion Südwestthüringen.

Die Bearbeitung der übrigen Inhalte/Kapitel des Regionalplans Südwestthüringen wird vorerst zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	18
davon	
dafür:	18
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschluss angenommen / ~~nicht angenommen~~.

Dr. Brodführer
Präsident
Landrat

Siegel